

Zweite Wahlbekanntmachung

für die Wahl der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland im Jahr 2022

14.04.2022

**KV SAAR
LAND**
KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG

KÖRPERSCHAFT
DES ÖFFENTLICHEN
RECHTS

EUROPAALLEE 7-9
66113 SAARBRÜCKEN
www.kvsaarland.de



Kassenärztliche Vereinigung Saarland
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Europaallee 7 - 9
66113 Saarbrücken

Telefon: 0681 99 83 70
Telefax: 0681 99 83 7-140

E-Mail: info@kvsaarland.de

Internet: www.kvsaarland.de



Zweite Wahlbekanntmachung für die Wahl der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland (KVS) im Jahr 2022

*Aufgrund des § 7 Absätze 1 bis 3 der Wahlordnung der KVS vom 19.09.2018 ergeht unter Bezugnahme auf die erste Wahlbekanntmachung vom 6. Januar 2022 folgende **Zweite Wahlbekanntmachung**:*

Abschnitt I.

Die Wählerverzeichnisse für die Wahl der Vertreterversammlung lagen im Zeitraum vom 07.02.2022 bis einschließlich 21.02.2022 in der Geschäftsstelle der KVS zur Einsichtnahme aus. Förmliche Berichtigungsanträge wurden nicht gestellt.

Der Wahlausschuss der KVS hat in seiner Sitzung am 13.04.2022 die Wählerverzeichnisse für die Wahl der Vertreterversammlung der KVS 2022 gemäß § 6 Abs. 4 der Wahlordnung festgestellt. Die Feststellung der Wählerverzeichnisse wurde von den Wahlleitern wie folgt beurkundet:

Wählerverzeichnisse	Wahlberechtigte
Hausärztliche Gruppe	713
Fachärztliche Gruppe	956
Gruppe der ermächtigten Krankenhausärzte	130
Gruppe der Psychotherapeuten	356

Daraus ergibt sich gem. § 3 Abs. 3 der Wahlordnung ab 01.01.2023 folgende Sitzverteilung in der Vertreterversammlung der KV Saarland:

Gruppe	
Hausärztliche Gruppe	11
Fachärztliche Gruppe	14
Gruppe der ermächtigten Krankenhausärzte	2
Gruppe der Psychotherapeuten	3

Abschnitt II.

Alle Wahlberechtigten können ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zum **9. Mai 2022** Wahlvorschläge gemäß § 8 der Wahlordnung beim Wahlausschuss einreichen. Die Wahlvorschläge können entweder bis 9. Mai 2022, 18:00 Uhr, im Dienstgebäude der KVS abgegeben oder auf dem Postweg übermittelt werden. Bei Übermittlung auf dem Postweg muss der Wahlvorschlag spätestens am 9. Mai 2022 bei der KVS eingegangen sein. Das Risiko eines verspäteten Eingangs auf dem Postweg trägt der Absender. Eine Übermittlung per E-Mail ist ausgeschlossen. Nach dem 9. Mai 2022 eingegangene Wahlvorschläge werden nicht mehr berücksichtigt (§ 8 Abs. 8 der Wahlordnung).

Gemäß § 8 Abs. 1 der Wahlordnung sind Wahlvorschläge zulässig in Form von Einzelwahlvorschlägen oder Listen, die Bewerber in genügender Anzahl enthalten sollen. In die Wahlvorschläge dürfen nur Bewerber aufgenommen werden, die derselben Gruppe gemäß § 3 Abs. 2 der Wahlordnung angehören. Die Höchstzahl der Bewerber entspricht der doppelten Zahl der der jeweiligen Gruppe in der Vertreterversammlung zukommenden Sitze.

Wahlvorschläge aus der Gruppe der Psychotherapeuten müssen von mindestens 5 % der wahlberechtigten Mitglieder dieser Gruppe unterstützt werden (§ 8 Abs. 5 der Wahlordnung).

Ärztliche Wahlvorschläge müssen von einer Anzahl von wahlberechtigten Ärzten unterstützt werden, die 5 % der Mitglieder der jeweiligen Gruppe gemäß § 3 Abs. 2 lit. a) bis c) der Wahlordnung, für die die Wahlvorschläge gelten, entspricht.



Maßgeblich für die Ermittlung der je Gruppe erforderlichen Anzahl der unterstützenden Personen (Quorum) ist die Anzahl der Wahlberechtigten, wie sie oben im Abschnitt I. beurkundet wurden.

Unter Bezugnahme auf Abschnitt VII. der Wahlbekanntmachung vom 06.01.2022 werden nach Feststellung der Wählerverzeichnisse gemäß § 8 Abs. 5 der Wahlordnung folgende **Quoren** für Unterschriften bekanntgegeben:

Wahlvorschläge	Wahlberechtigte	Notwendiges Quorum für die Unterstützungsunterschriften	
		5%	aufgerundet
Hausärztliche Gruppe	713	35,65	36
Fachärztliche Gruppe	956	47,8	48
Gruppe der ermächtigten Krankenhausärzte	130	6,5	7
Gruppe der Psychotherapeuten	356	17,8	18

Abschnitt III.

Die eingereichten Wahlvorschläge sind mit einer Bezeichnung zu versehen und **müssen enthalten**:

- einen Hinweis, für welche Gruppe sie gelten sollen,
- die Bewerber unter Angabe des Namens, des Vornamens, der Gebietsbezeichnung und der Praxisanschrift.

In jedem Wahlvorschlag sollen eine **Vertrauensperson** und eine **stellvertretende Vertrauensperson** bezeichnet werden. Diese sind zur Abgabe von Erklärungen gegenüber der Wahlleitung und dem Wahlausschuss berechtigt (§ 8 Abs. 4 der Wahlordnung).

Den Wahlvorschlägen **sind beizufügen:**

- die schriftlichen Zustimmungen der aufgeführten Bewerber zu ihrer Kandidatur im Original,
- eine Liste der Personen, die einen Wahlvorschlag unterstützen unter Angabe der Namen, Vornamen, Praxisanschriften und der lebenslangen Arztnummern (LANR); die eigenhändige Unterschrift jeder einzelnen unterstützenden Person ist erforderlich. Die Unterstützungsunterschriften müssen zwingend im Original eingereicht werden.

Die entsprechenden **Vordrucke** für

- die Wahlvorschläge mit Unterstützungsunterschriften,
- die Zustimmungserklärungen der Bewerber,

können von den Internetseiten der KVS unter **www.kvsaarland.de** heruntergeladen oder bei der Geschäftsstelle der KVS (☎ 0681/998370) angefordert werden.

Abschnitt IV.

Es erfolgt nochmals der Hinweis, dass für die Durchführung der Wahl die gesetzlichen Bestimmungen, die Satzung vom 09.12.2020 sowie die Wahlordnung der KVS vom 19.09.2018 maßgebend sind.

Diese Wahlbekanntmachung wird per Rundschreiben der KVS mitgeteilt und im Saarländischen Ärzteblatt sowie auf der Homepage der KV Saarland veröffentlicht.

Saarbrücken, den 14.04.2022

Gez. Gerhard Wack
Wahlleiter

Gez. Gerhard Metzler
Stv. Wahlleiter

Ansprechpartner:

- für Fragen betreffend das Wahlverfahren:
Herr Andreas Bieringer ☎ 0681/998370
- für den Bezug der Wahlunterlagen:
Frau Yuliya Malyna ☎ 0681/998370